

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 50.

Donnerstag den 1. März

1860.

Z. 68. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat das dem Franz Koch auf die Erfindung der Wiener Patent-Stanz-Stärke unterm 1. Jänner 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl Di. gler auf die Erfindung eines eigenthümlichen Camera obscura-Objektives unterm 28. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat dem Friedrich Moriz Reiche, Techniker aus Dresden, wohnhaft zu Karbitz in Böhmen, auf die Erfindung eines so konstruirten Ofens, daß klare Braunkohlen (Braunkohlenklein) in demselben geröstet, respektive verkokt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Wilhelm Debus, großherzoglich hessischen Steuerrathe in Darmstadt, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des Hof- und Gerichtsadvokaten Doktor Johana Springer in Wien, auf die Erfindung eines Spiegelinstrumentes zur Erzeugung symmetrischer Figuren zum Nachzeichnen, genannt „Debuscop“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Diese Erfindung ist im Großherzogthume Hessen seit 24. Oktober 1859 auf fünf Jahre privilegiert.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Robert Manfowski, Chemiker in Wien, Stadt Nr. 961, auf eine Verbesserung an den ihm privilegiert gewesenen Kokesöfen bei Anarbeitung von Kokes in Kohlenwerken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Anton Perner, Hausbesitzer und Glockengießer in Budweis in Böhmen, auf die Erfindung: Holznägel (Stifte) für Schuhmacher mittel einer eigenthümlich konstruirten Maschine schnell und möglichst vollkommen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Johann Alexander Bellon, Werkführer bei der k. k. Staatseisenbahngesellschaft zu Prag, und Johann B. Keiner, Kupferstecher in Wien, Josephstadt Nr. 55, auf eine Verbesserung an den sogenannten Kupferstößen, welche zur Verlängerung und Dichtung der Siederöhren in Lokomotiv-, Dampfschiff-, Stabdampf- und anderen verschiedenen Kesselsteinen benötigt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat den Gebrüdern Ebonet in Wien (Jägerzeile Nr. 26), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von Wagenrädern ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Grafen v. Perchtold, nied. österr. Landstand und Hauseigentümer in Wien St. Ulrich Nr. 68, auf die Erfindung einer an jedem Ofen oder sonstigen Heizstelle anzubringenden Vorrichtung, wodurch der Luftzug geregelt und hierdurch die Verbrennung des Rauches bewerkstelligt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Schinz in Offenburg und dem Dr. Karl Clemm-Lennig, Fabrikanten in Mannheim, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Dr. Karl Joseph Kreuzberg in Prag, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Glasschmelzofens für Kohlen- und Holzfeuerung, welcher nebst bedeutender Ersparung an Brennstoff durch Ablührung der Schmelzzeit auch den Vortheil einer größeren Produktionsgröße, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Heinrich Honegger, Besitzer einer Baumwoll-Spinn- und Weberei zu Thingen im Großherzogthume Baden, wohnhaft in Rütli in der Schweiz, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Joseph Braun, Gastgebers in Brengenz, auf eine Verbesserung an Webestühlen durch Selbsthemmung und Auslösung des Schiffchens, dann beliebig raschen oder langsamen Gang der Stühle, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Lorenz Krammer, Ingenieur zu Perchtoldsdorf in Nieder-Österreich, auf die Erfindung: aus bitterer brauner Lagerbierhefe durch Entbitterung auf chemischem Wege und Regenerierung derselben, eine weiße, kräftige, haltbare weinsäuerliche Presshefe zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl Emanuel Brosch auf die Erfindung: einen Mahlgang, dessen oberer Mühlstein stille steht, durch den Lauf des unteren Mühlsteines zu betreiben, unterm 27. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl Jusz auf die Erfindung einer transportablen kontinuierlichen Feldbäckerei unterm 27. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das ursprünglich dem Johann Weber auf die Erfindung eines Waschküppers unterm 29. März 1858 ertheilte, seither an Anton Freund übertragen ausschließende Privilegium auf Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Leopold Schostal auf die Erfindung einer Dachsteinpappe unterm 13. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Michael Miller auf die Verbesserung photographischer Porträts unterm 20. Februar 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Ignaz Michael Firnhaber auf eine Verbesserung seiner Erzent-Doppeldruck-Maschine unterm 23. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Friedrich Röddiger auf eine Verbesserung der Vorrichtungen zum Einlösen der Achsen von Lokomotiven und Eisenbahnwagen unterm 21. Februar 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Paul Nagaller in Salzburg auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von rauchfreien Malzdarren unterm 13. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Franz Poduschka auf die Erfindung der Anwendung der Löhrohrflamme zum Anzünden von Dochten bei Lampen etc. unterm 5. Jänner 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß Franz Schmidt in Wien, das ihm unterm 10. Juli 1854 ertheilte Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Anschlagetafeln unter der Benennung: „photographisch-lithographische Anzeigetabellen“, auf Grundlage einer vorschriftsmäßig legalisirten Session vom 27. Dezember 1859, zur Hälfte an seine Gattin Theresia Schmidt in Wien abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen, und die Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß das dem Alexander Veschner auf die Erfindung eines zerlegbaren Beites aus Eisen, unterm 31. Mai 1855 ertheilte, zuletzt an J. W. Steinbrecher abgetretene ausschließende Privilegium, auf Grundlage des vorschriftsmäßig legalisirten Verkauf- und Kaufvertrages vdo. Brünna 30. August 1859 an Anton Greif, Hauseigentümer in Brünna, übertragen wurde, zur Kenntniß genommen, und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Z. 349. (1)

Nr. 149.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Schilz von Turjowiz, gegen Martin Kosina, Kurator des abwesenden Andreas Schager von Winkl bei Neustift, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 2. April 1859 schuldigen 105 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 75 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realoffertungs-Tagungen auf den 10. März, auf den 12. April und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Winkl bei Neustift mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

Z. 350. (1)

Nr. 292.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Hößmann, durch Hrn. Dr. Kosina von Neustadt, gegen Anton Debelak von Traunk, wegen aus dem Vergleich vom 16. November 1854, Z. 6350, schuldigen 146 fl. 75 1/2 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1840 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realoffertungs-Tagung auf den 5. März 1860 Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Jänner 1860.

Z. 331. (2)

Nr. 498.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. Oktober 1859, Z. 4219, und 29. Februar 1860, Z. 498, wird vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, hiemit bekannt gemacht, daß die II. und III. Feilbietung der, dem minderj. Johann Trost von St. Veit gehörigen Realitäten von Amtswegen, eingetretener Ansehindernde wegen, auf den 31. März, und 28. April 1860 mit dem vorigen Anbange übertragen werde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Februar 1860.

Z. 253. (3) Nr. 74.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kaduz von Seisenberg, Hs. Z. 142, in die Reassumirung der bereits mit Bescheid vom 12. Oktober 1856, Z. 2969, bewilligten und sodin sibirten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Sternad gehörigen, zu Sella Hs. Z. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 468 u. 369 vorkommenden Subrealität, im Schätzungswerte pr. 627 fl. C.M. oder 658 fl. 35 kr. ö. W., pcto. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo 14. März, exekutive intabulirt 24. Dezember 1852, Z. 2392, noch schuldigen 28 fl. 5 kr. C.M., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 8. März, auf den 16. April und auf den 21. Mai 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Sella mit dem Beisage anberaumt, das die Realität bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 14. Jänner 1860.

Z. 255. (3) Nr. 440.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. Oktober 1858 mit Testament verstorbenen Johann Lauter, gewesenen Kaplan in Kosva, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung u. Darthung ihrer Ansprüche den 28. März l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 4. Februar 1859.

Z. 260. (3) Nr. 3862.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Lukas, Gertraud, Agnes und Maria Pucher, Josef Foch, Margaretha Novak, Simon Dornik, Agnes Weith, Simon, Elisabeth, Maria, Gertraud, Franziska und Ursula, dann Thomas Weit und deren gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Runner von Untertentisch wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf seinen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Post. Nr. 18 und 19 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Pirkachanteilen haftenden Satzposten, als:

- des seit 21. Oktober 1776 zu Gunsten des Lukas, Gertraud, Agnes und Maria Pucher ob 216 fl. ö. W. intabulirten Vertrages vom 11. Jänner 1776,
- des seit 20. April 1790 zu Gunsten des Josef Foch ob 23 fl. ö. W. intabulirten Schuldscheines vom 17. März 1790;
- des seit 18. Mai 1791 zu Gunsten des Valentin und der Katharina Pucher ob der Unterhaltsrechte, dann zu Gunsten des Kanjian Pucher, Margaretha Novak und Simon Dornik ob 25 fl. ö. W. intabulirten Fessionsbriefes vom 16. Februar 1789;
- des seit 25. April 1807 zu Gunsten der Agnes Weit ob der Unterhaltsrechte, dann des Simon, der Elisabeth, Maria, Gertraud, Franziska und Ursula Weit ob 120 fl. ö. W. intabulirten Uebergabvertrages vom 6. April 1807, und
- des seit 18. März 1817 zu Gunsten des Thomas Weit intabulirten Uebergabvertrages vom 22. Februar 1817 ob der ihm daraus zusehenden Rechte, sub praes. 6. Dezember l. J., Z. 3862, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 16. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Dezember 1859.

Z. 261. (3) Nr. 3910

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Elisabeth Schumi und des Herrn Peter Mayr, als Vormünder der

minderj. Katharina Schumi von Krainburg, gegen Herrn Josef Prochiner von Krainburg, wegen aus dem Vergleiche vom 12. April 1859 schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, in der Savevorstadt zu Krainburg unter Konst. Nr. 18 liegenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 776 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 13. März, auf den 18. April und auf den 22. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. Dezember 1859.

Z. 262. (3) Nr. 4095.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Pexhar von Wurzen, durch seinen Nachhaber Herrn Bartholomä Kofch von Krainburg, gegen Kanjian Pollak von Krainburg, wegen aus dem Vergleiche vom 19. August 1843 schuldigen 73 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, in der Savevorstadt zu Krainburg unter Konst. Nr. 32 liegenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 616 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 14. März, auf den 12. April und auf den 5. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Dezember 1859.

Z. 269. (3) Nr. 388.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Ottonizhar von Ottoniza, wegen schuldigen 92 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 896, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3129 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 24. März, auf den 25. April und auf den 25. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1860.

Z. 270. (3) Nr. 390.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Andreas Matizhizh von Mauniz, wegen schuldigen 210 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 207, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2440 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 24. März, auf den 25. April und auf den 25. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1859.

Z. 271. (3) Nr. 509.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Andreas Matizhizh von Raket, wegen schuldigen 105 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 282, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2970 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 26. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Jänner 1860.

Z. 272. (3) Nr. 510.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Paul Horwatin von Baose, wegen schuldigen 52 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 168, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1467 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 2. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Jänner 1860.

Z. 273. (3) Nr. 637.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, macht hiemit kund:

Es sei in die Reassumirung der mit Bescheid vom 20. Mai 1859, Z. 3441, auf den 3. September 1859 angeordnet gewesenen und mit Bescheid vom 29. August 1859, Z. 5546, sibirten III. exekutiven Feilbietung der, für die Forderung der Johanna Rep. von Hubensfeld'schen Mädchenstiftung pr. 900 fl. C.M. c. s. c. verpfändeten Realität des Herrn Anton Sorre von Unterloitsch sub Rektf. Nr. 185, 100 und 91 ad Grundbuch Loitsch, zur Einbringung des, der gedachten Stiftung noch gebührenden Restes an Neben-gebühren pr. 32 fl. 23 kr. ö. W., so wie der weiteren Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 24. März l. J. Vormittags 10 Uhr hieramts mit dem Beisage angeordnet, das obige Realität bei dieser Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte pr. 11510 fl. 53 kr. C.M. dem Meistbietenden hintangegeben werden wird, und das der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Februar 1860.

Z. 287. (3) Nr. 5482.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Benzhina von Reize, Bezirk Reiznitz, gegen Anton Kauzhizh von Sagurje, wegen schuldigen 46 fl. 57 kr., die mit Bescheid vom 20. Mai 1858, Z. 2539, angeordnet gewesene und sodin sibirte III. Tagfagung zur Vornahme der Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Sagurje gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 13 vorkommenden, gerichtlich auf 952 fl. 20 kr. bewerteten Realität reassumirt und hiezu die III. Feilbietungstagfagung neuerlich auf den 11. April l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, das die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. November 1859.